

## **Bebauungsplan „Hinter der Kirche Änderung 3“ in Bihlafingen Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Stadt Laupheim hat in der Sitzung vom 15.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter der Kirche Änderung 3“ beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und beschlossen, diesen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen, wobei der Zeitraum aufgrund der Sommerferien um zwei Wochen verlängert wird. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden gem. § 4 (2) BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich Gemarkung Bihlafingen: 240, 240/1, 240/2, 242, 242/2, 252, 252/1 bis 252/78 und 943 (Teilfläche).

Anlass der Bebauungsplanänderung ist es, ein Wohngebiet im ländlichen Raum -vorrangig mit Einfamilienhäusern- zu erhalten und den Gebietstyp nicht durch andere Nutzungen zu konterkarieren. Das Baugebiet soll den Wohnraumbedarf der Bevölkerung decken. Die mit der zweiten Änderung erfolgte Lockerung der Art der baulichen Nutzung trug dazu bei, dass die Grundstücke auch gewerblich als Beherbergungsbetrieb genutzt werden konnten. Zur Befriedigung der mittlerweile hohen Nachfrage nach Bauland trägt diese Änderung nicht bei. Das ursprüngliche Ziel des Bebauungsplans war die Schaffung von Bauplätzen, was auch an den vorgeschlagenen Grundstückseinteilungen, Bauplatzgrößen und Einzelhausbebauung deutlich wird.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Nach § 13 (3) S. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) BauGB und § 10a (1) BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 (2) BauGB statt und die Planunterlagen werden **vom 05.08.2019 bis einschließlich 20.09.2019** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3.OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, können gem. § 3 (2) S. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Gerold Rechle, Oberbürgermeister

Laupheim, 16.07.2019

